April 2015

Factsheet zur parlamentarischen Initiative Amherd (07.402)

Was will die parlamentarische Initiative?

Die 2007 durch Nationalrätin Viola Amherd eingereichte parlamentarische Initiative „Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz" will in der Bundesverfassung verankern, dass „Der Bund [...] Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz erlassen" kann. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat in der Folge das Geschäft beraten und den Vorschlag um die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft ergänzt.

> **Art. 67 Abs. 1 und 1bis (neu)**
>
> 1 Bund und Kantone verfolgen eine aktive Kinder- und Jugendpolitik. Sie tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
>
> 1bis Der Bund kann Grundsätze festlegen über die **Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Mitwirkung in Politik und Gesellschaft**.

- ➔ Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wird in der Verfassung verankert
- ➔ Gleichwertigkeit von Förderung, Schutz und Mitwirkung
- ➔ Verankerung der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden in der Bundesverfassung

Warum ist das Geschäft für die Kinder- und Jugendorganisationen wichtig?

Heute werden, je nach Themenbereich, geografischer Region oder politischem Tagesgeschehen, Förderung, Schutz und Mitsprache der Kinder und Jugendlichen in sehr unterschiedlichem Ausmass, mit unterschiedlicher Qualität und somit letztlich lückenhaft umgesetzt. Dieser Zustand ist in höchstem Masse unbefriedigend.

Überdies kann der Bund keine Standards festlegen, die für die ganze Schweiz gelten. Zwar kann der Bund ergänzend die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen. Dies geschieht durch das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG). Diese Umsetzung ist jedoch äusserst unvollständig und wird dies auch bleiben. Entsprechend ist die Schweiz von der Einführung einer wirkungsvollen, chancengleichen und effizienten Kinder- und Jugendpolitik, wie dies auch die UN-Kinderrechtskonvention fordert, weit entfernt.

Die parlamentarische Initiative würde v.a. folgende drei Verbesserungen bringen:

- **Koordination**: Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen müsste durch die parlamentarische Initiative klar definiert werden, was eine koordinierte Umsetzung von Kinder- und Jugendförderung, -schutz und -mitwirkung ermöglichen würde
- **Gleichwertigkeit des Rechts auf Mitwirkung**: Das Recht auf Mitwirkung (Partizipation) würde als gleichwertiger, dritter Pfeiler neben Förderung und Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung verankert
- **Klare Strategie für Kinder- und Jugendpolitik**: Die drei Bereiche Förderung, Schutz und Mitwirkung würden verknüpft

Recht auf Förderung!

Auf lokaler und kantonaler Ebene fehlen heute die Unterstützung und Koordination des freiwilligen Engagements und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung grösstenteils. Denn die Kantone und Gemeinden sind völlig frei in der Bestimmung des Niveaus der Förderung. Somit setzt jeder Kanton die Kinder- und Jugendförderung nach seinen eigenen Kriterien um.

- ➔ Deshalb braucht es auf Bundesebene definierte Standards, welche für alle Kantone und Gemeinden gelten.
- ➔ Die Jugendförderung auf Kantons- und Gemeindeebene ist nötig, damit das lokale Engagement unterstützt und die bestehenden Angebote miteinander vernetzt werden können.

Recht auf Schutz!

Im Bereich der Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung in der Familie besteht in der Schweiz keinerlei Überblick über die existierenden Angebote, die in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fallen. Eine Verfassungsgrundlage schafft hier Abhilfe.

Recht auf Mitwirkung!

Eine schweizweite Umsetzung des Rechts auf Mitwirkung gemäss der Kinderrechtskonvention fehlt heute noch. Das Recht auf Mitwirkung von Jugendlichen ist auf nationaler Ebene nicht verankert und auf lokaler und kantonaler Ebene sind die Unterschiede bei der Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen sehr gross. So ist erstens die Verbindlichkeit des Einbezugs der Meinung von Kindern und Jugendlichen äusserst unterschiedlich ausgestaltet. Vielfach handelt es sich dabei lediglich um eine Alibi-Mitwirkung, bei der den Kinder und Jugendlichen zwar gesagt wird, dass sie etwas bewirken könnten - ihre Stimme schlussendlich aber kaum gehört, geschweige denn ernst genommen wird. Zweitens sind viele Projekte und Initiativen gewachsen und nicht koordiniert, sodass die Mitwirkung jeweils nur einen bestimmten Bereich abdeckt und/oder nur einen Teil der Jugendlichen erreicht. Drittens wird meistens nicht auf die speziellen Mitwirkungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen (schnelle und niederschwellige Mitwirkungsverfahren, Integration aller interessierter Jugendlichen, Schulung von Behörden und PolitikerInnen).

In den meisten Gemeinden, Kantonen und auch beim Bund fehlen die gesetzlichen Grundlagen, die einen verbindlichen Einbezug von Kindern und Jugendlichen in politische und gesellschaftliche Planungs- und Entscheidungsprozesse vorsehen. So ist die Förderung der Partizipation im geltenden Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) nur ein kleiner Teilbereich der Förderung.

- ➔ Mit einer Verankerung in der Verfassung kann erreicht werden, dass statt Einzelprojekten eine verbindliche und koordinierte Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen realisiert wird
- ➔ Mit einem Verfassungsartikel können neue Instrumente der Mitwirkung definiert und eingeführt werden – z.B. die explizite Anhörung der Jugend mit definierten Gremien, Instrumenten und Prozessen
- ➔ Gerade in der direkten Demokratie der Schweiz ist die Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation zentral. Politische Partizipation führt zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern und sichert den Nachwuchs für unsere Demokratie

Beispiel 1: Die Jugendsession

Durch die Jugendsession erhalten jährlich 200 Jugendliche aus der ganzen Schweiz einen Einblick in die Abläufe der schweizerischen Politik. So bekommen sie eine Chance, sich unverbindlich über politische Prozesse und Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren, was zu Motivation für weitere politische Tätigkeiten oder zu eigenem zivilgesellschaftlichem Engagement führt.

Die Jugendsession bietet ihren Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, sich weiter im Projekt zu engagieren - sei dies im Organisationskomitee (OK) oder im Forum der Jugendsession, welches Lobbyarbeit für die Anliegen der Jugend betreibt.

Ziele der Jugendsession:

Institution. Die Jugendsession führt junge Menschen an politische Themen heran.

Förderung. Die Jugendsession ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Jugendpolitik. Die Inhalte und die Organisation der Jugendsession werden von ehrenamtlichen Gremien bestehend aus jungen Mitgliedern bestimmt. Partizipation, Selbstbestimmung und Förderung von Jugendlichen bilden das Fundament des Projekts.

Bildung. Die jugendlichen Teilnehmenden und das OK/Forum setzen sich mit politischen Themen auseinander und lernen die Mechanismen der Politik besser kennen.

Kontakte. An der Jugendsession treffen sich 200 Jugendliche aus allen Landesteilen, wobei sich wertvolle Kontakte innerhalb und zwischen den Sprachregionen ergeben. Mit gesellschaftlichen Aktivitäten am Abend wird der kulturelle Austausch gefördert.

Motivation. Die Jugendsession zeigt den Jugendlichen die Politik hautnah und motiviert sie für politisches Engagement und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Impulse dafür liefern unter anderem die Diskussionen mit PolitikerInnen und ExpertInnen.

Einfluss. Die Jugendsession verschafft den Jugendlichen in der Schweiz Gehör und macht auf jugendpolitische Anliegen aufmerksam. Sie ist ein Mittel, um die Meinungen der Jugendlichen zu verschiedenen Themen in die Alltagspolitik einzubringen.

Resultate. Die Jugendsession will etwas verändern. Konkretes Mittel dazu sind verschiedene Outputs, wie Petitionen, Erklärungen der Jugend etc., die am Ende der Plenarversammlung der Eidgenössischen Jugendsession dem/der NationalratspräsidentIn überreicht werden.

Zielgruppe. An der Jugendsession können alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren teilnehmen, welche entweder in der Schweiz wohnhaft sind oder die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen. Gerade für Jugendliche, die zuvor noch nicht gross mit der Politik in Berührung kamen, bietet die Jugendsession ein niederschwelliges Angebot für erste politische Erfahrungen und Erlebnisse.

Mit einer verfassungsrechtlichen Verankerung der Mitwirkung für Kinder und Jugendliche wird auch der Jugendsession, welche seit mehr als 20 Jahren erfolgreich politische Partizipation lebt und fördert, der Rücken gestärkt.

Beispiel 2: Jugendhäuser und niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche

Ergänzend zu den traditionellen Angeboten der Jugendverbände hat sich in der Schweiz die Umsetzung einer breiten Palette von ausserschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche etabliert, die als „Offene Kinder- und Jugendarbeit" (in der deutschsprachigen Schweiz) oder als Kinder- und Jugendangebote der soziokulturellen Animation (eher in der lateinischen Schweiz) bezeichnet werden. Ihr besonderes Merkmal ist überall, dass sie sehr flexibel und niederschwellig sind, denn ihre Angebote sind auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort ausgerichtet. Sie erfüllen damit eine ganze Bandbreite von Funktionen:

- Jugendtreffs, -häuser usw. bieten Jugendlichen einen Ort, an dem sie sich mit ihren Freunden treffen können, der aber auch eine fördernde Begleitung und Animation zur Gestaltung der Freizeit und der Beziehungen untereinander anbietet
- Offene Jugendarbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Erschliessung von Ressourcen und Informationen, um eigenverantwortlich Aktivitäten umzusetzen, zum Beispiel in der Jugendkultur
- Intergenerationelle Aktivitäten in Quartier und Gemeinde wirken für Kinder und deren Eltern unterstützend und integrierend, gerade in sozialen Brennpunkten
- Ferien- und Kursangebote für Kinder und Jugendliche tragen zur informellen und non-formalen Bildung beitragen
- Kinder und Jugendliche erhalten niederschwellige Gesprächsangebote mit einer Vertrauensperson

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass diese Angebote in der Verantwortung der Gemeinden sind. Für deren Umsetzung gibt es jedoch meist keine grundlegende oder verbindliche gesetzliche Leitlinien. Ebenso ist die Förderung dieser Anstrengungen in den Gemeinden durch die Kantone sehr unterschiedlich und teilweise nur punktuell vorhanden. Dadurch haben Kinder und Jugendliche in einigen Orten gar keinen Zugang zu solchen Angeboten; oder dann werden Zeit und Ressourcen von Gemeinden übermässig durch deren Umsetzung belastet. Verstärkt lagern Gemeinden diese Dienstleistung auch aus, was aber in Ermangelung verbindlicher Richtlinien, Fragen zu Qualität und Verantwortung aufwirft. Im Sommer 2014 wurde in diesem Bereich zudem ein markanter Trend sichtbar, die teilweise oder gar vollständigen Kürzung solcher Angebote anzukündigen. **Eine Verfassungsgrundlage kann hier mehr Stabilität schaffen.**

Beispiel 3: Jugendparlamente[1] in der Schweiz

In Jugendparlamenten können sich Jugendliche für **ihre Anliegen politisch engagieren** und so in ihrer Freizeit ein **praxisnahes Demokratieverständnis** entwickeln. Sie sind **jugendgerechte und unbürokratische** Partizipationsformen, wo junge Leute ihre Anliegen, Ideen und Projekte diskutieren und in altersgerechten Formen verhandeln, entscheiden und umsetzen können. Sie lernen auch, wie es mit Behörden und Institutionen, der Generation der Erwachsenen also, umzugehen gilt und sind in Jugendfragen Ansprechpartner für Behörden und Politik. Jugendliche wollen mitbestimmen und konkret etwas erreichen. Neben dem politischen Engagement bieten Jugendparlamente daher auch die Möglichkeit, sehr unterschiedliche Jugendprojekte umzusetzen. Dabei übernehmen die Jugendlichen Verantwortung und erwerben verschiedene Fähigkeiten.

Keine inszenierte Partizipation
Da Jugendparlamente auch die Anliegen der Jugendlichen gegenüber den Behörden und PolitikerInnen vertreten können, funktioniert dies am besten, wenn sie über **rechtlich verankerte Pflichten und Rechte** verfügen. Dies ist momentan bei 25 Jugendparlamenten in der Schweiz der Fall. Damit können sie gewährleisten, dass es sich weder um eine „inszenierte Partizipation" handelt noch dass sie von Erwachsenen abhängig sind. Die Erfahrungen zeigen, dass Jugendparlamente durchaus etwas bewirken können in Gemeinden oder Kantonen, wo die Politik den Mut hat, dem Jugendparlament rechtlich verbindliche Kompetenzen zu gewähren.

Jugendparlamente als bewährte Nachwuchsförderung
Die **60 in der Schweiz bestehenden Jugendparlamente** sind eine bewährte Form der überparteilichen politischen Nachwuchsförderung, wo Jugendliche sich für Jugendliche engagieren und etwas bewirken können. Hier können sie früh, direkt und nachhaltig am politischen Leben in ihrer Gemeinde teilnehmen und ihr Lebensumfeld mitgestalten. In Jugendparlamenten erhalten Jugendliche in ihrer Freizeit nebenbei eine **praxisnahe, unbürokratische und jugendgerechte milizpolitische Ausbildung** und einen Bezug zum Milizsystem.

Durch den Verfassungsauftrag wird neu auch die Partizipation in Politik und Gesellschaft von Kinder und Jugendlichen auf nationaler Ebene verankert. Gemeinden und Kantone, die durch Jugendparlamente oder anderen politische Partizipationsformen den Nachwuchs für ihre Ämter fördern möchten, haben dafür nun eine Verfassungsgrundlage.

[1] Unter Jugendparlamente verstehen wir neben Jugendparlamente auch Jugendräte und Kommissionen, welche aus Jugendlichen bestehen. Diese können eine privatrechtliche wie auch eine öffentlich-rechtliche Struktur haben.